



Mitglieder  
der Projektgruppe  
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 9. April 2011  
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und  
digitale Gesellschaft**

## **Ergebnisprotokoll der vierzehnten Sitzung der Projektgruppe am 8. April 2011**

### **TOP 1: Begrüßung und Formales**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. April 2011 wird einstimmig genehmigt. Die am 5. April 2011 versandte Tagesordnung wird ebenfalls einvernehmlich beschlossen.

Die Projektgruppe beschließt einstimmig die Annahme der aktualisierten Fassung des **1. Kapitels „Bestandsaufnahme“**, in das – wie am 4.4. besprochen – **auf S. 19 f.** ein Hinweis auf ein BGH-Urteil vom 29. März 2011 eingefügt wurde, in dem es um die Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Klagen gegen Internetveröffentlichungen geht.

Weiterhin wurde die Gliederung geringfügig verändert. Der Unterabschnitt „Rechtsprechung des EuGH“ wurde in den Abschnitt „Europarecht“ und die Unterabschnitte „Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, „Rechtsprechung nationaler Verwaltungs- und Zivilgerichte“, „Verwaltungs- und Anwendungspraxis“ in den Abschnitt „Nationales Recht“ gezogen. Diese Abschnitte standen bisher gesondert am Ende des Kapitels.

Es besteht Einvernehmen, dass das 1. Kapitel der Enquete-Kommission zur Beratung und Abstimmung für die Sitzung am 11. April 2011 zur Verfügung gestellt wird.

Es wird betont, dass nach Ende der Beratungen in der Projektgruppe, d. h. einschließlich des 3. Kapitels, und nach Durchsicht aller Texte gegebenenfalls nochmals redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssten, etwa Veränderungen der Reihenfolge von Abschnitten.



## **TOP 2**

### **Punkt 2.3 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“**

Auf der Grundlage der am 7. April versandten Sitzungsunterlage (aktualisierte Textfassung mit den Ergebnissen der Referentenrunde) kommt die Projektgruppe zu folgenden Ergebnissen (angegebene Seitenzahlen und Zeilennummern entsprechen dem versandten PDF-Dokument):

#### **2.3.1.2 Geschäftsmodelle von Internet-Diensten / Online-Werbung, S. 11, Z. 450-572**

Der Textvorschlag der Referentenrunde in **Z. 504-533** wird angenommen, der Absatz **Z. 522-525** wird - wie in der Referentenrunde angekündigt – von einem Teil der Projektgruppenmitglieder streitig gestellt. Der Absatz **Z. 534-541** entfällt.

#### **2.3.3 Cloud Computing, S. 19, Z. 813-1015**

Der Textvorschlag der Referentenrunde beinhaltet eine sprachliche Überarbeitung des bisherigen Textes unter Berücksichtigung der Diskussion in der Projektgruppensitzung am 4. April 2011. Der Textvorschlag wird angenommen. Dabei werden die **Z. 958-963** werden wie folgt gefasst:

*„Hinzu kommt, dass die in § 11 Abs. 2 BDSG geforderte „sorgfältige“ Auswahl des Auftragnehmers „unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen“ in der Praxis nur schwer einzuhalten ist, da u. a. der Auftragnehmer dem Auftraggeber in der Regel nicht derart tiefgehende Einblicke in seine IT-Struktur gewährt.“*

Auch diese Textpassage ist damit unstrittig.

#### **2.3.6 Datenweitergabe und –handel, S. 27, Z. 1162-1322**

Der Textvorschlag in **Z. 1169-1175** wird einvernehmlich angenommen.



### **2.3.7 Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle am Beispiel sozialer Netzwerke, S. 31, Z. 1325-1368**

Die Überschrift wird neu gefasst und lautet jetzt: „Spannungsfeld Datenschutz und Wettbewerbsbedingungen am Beispiel sozialer Netzwerke“. Der letzte Absatz **Z. 364-369** wird gestrichen. Mit diesen Änderungen wird der Abschnitt einvernehmlich beschlossen.

### **2.3.11 Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht, S. 36, Z. 1549-1614**

In den Textvorschlag der Referentenrunde (**Z. 1608-1614**) wird der Satz

*„Immaterielle Schäden sind wiederum im deutschen Recht generell nur unter sehr engen Einschränkungen ersatzfähig.“*

eingefügt (hinter den Passus *„(...) Einbuße vorliegt.“*)

Die alte Textfassung in **Z. 1598-1606** entfällt.

Mit diesen Änderungen wird der Abschnitt einvernehmlich beschlossen.

Das Kapitel 2.3 soll ebenfalls der Enquete-Kommission zur Beratung und Abstimmung am 11. April 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Es wird allen Projektgruppenmitgliedern, den Referenten und dem Sekretariat für die engagierte und gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Kapitels 2 gedankt.

### **TOP 3**

#### **Kapitel 3 „Resultierender politischer Handlungsbedarf“**

Die Projektgruppe verständigt sich für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen auf folgende Richtlinien:

- Auf eine Gewichtung der Handlungsempfehlungen untereinander wird verzichtet. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen (etwa mit einer Formulierung wie z. B. *„Folgende Handlungsempfehlungen werden ohne Gewichtung und unabhängig von ihrer Reihenfolge abgegeben“*).



- Die Handlungsempfehlungen werden mit einem kurzen „Vorwort“ eingeleitet, das das Thema und evtl. auch schon den oder die Adressaten der Empfehlung benennt. Hierzu wird folgendes Beispiel genannt:

Nach einem einleitenden Satz, in dem das Thema „Novelle der EU-Datenschutzrichtlinie“ umrissen wird, könnte folgender Text stehen:

*„Die Enquete-Kommission ist sich bewusst, dass die Mitteilung der EU-Kommission erst der Beginn eines mehrjährigen Konsultations- und Rechtsetzungsprozesses sein kann. Sie bittet daher den deutschen Bundestag und die Bundesregierung, die vorgetragenen Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren auch gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck zu vertreten:*

1.  
*Bei Änderung datenschutzrechtlicher Vorgaben für den Bereich des Internet ist durch die EU-Kommission angemessen zu berücksichtigen, dass Daten heute in Bruchteilen einer Sekunde weltweit transferiert werden. Datenschutz muss daher auch bei grenzüberschreitenden Datenübermittlungen effektiv sein, verbindliche internationale Übereinkommen können hierfür einen Rahmen bieten. Es ist daher zu prüfen, ob der EU-Kommission hierfür weitere entsprechende Mandate erteilt werden können.*

2.

3.

.....“

- Die einzelnen Handlungsempfehlungen (im Beispiel etwa die Nr. 1) sollten nicht mehr als zehn Zeilen umfassen. Dabei soll auf Fußnoten und analytische Ausführungen verzichtet werden. Anderes gilt etwa für Verweise auf vorangegangene Teile des Berichts.
- Die Handlungsempfehlungen müssen sich nicht – jedenfalls nicht zwingend – an der Struktur des Kapitels 2 orientieren. Es sollen zunächst die Vorschläge abgewartet und dann die weitere Strukturierung und Gruppierung vorgenommen werden.



- Beispiele können sich auch aus der BT-Drs. 13/11002 („Vierter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft - Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft) zum Thema „Sicherheit und Schutz im Netz“ ergeben (z. B. auf S. 107 f.) ergeben.

#### **TOP 4 Organisatorisches**

Die Projektgruppe kommt überein, dass die Sitzung am 15. April 2011 entfällt.

Die Referentenrunde soll in der 15. Kalenderwoche eine erste Abstimmung und Strukturierung der Texte für das 3. Kapitel vornehmen.

Im Übrigen besteht Einvernehmen über folgenden Zeitplan für die weiteren Projektgruppensitzungen:

#### **Montag, 9. Mai, 14 h bis 18 h**

- 3. Kapitel „Handlungsempfehlungen“

**Reservetermine: 11. Mai, ab 16 h**

**27. Mai, ab 14 h**

#### **TOP 5 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.